

## Mietvertrag

VERMIETER:				
М	IETER:			
1.[	Der Mieter übernimmt vom V	ermieter mietweise im Haus	·	
	die Wohnung:			
	für die Zeit vom	(Anreisetag) bis	(Abreisetag).	
2.	Die Wohnung wird mit Personen belegt. Überzählige Personen können vom Vermieter weggewiesen werden.			
3.	Die Miete beginnt und endet normalerweise am Samstag. Die Wohnung steht an Ihrem Ankunfts-tag 16.00 Uhr zur Übernahme bereit. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückgabe an Ihrem Abreisetag bis 10.00 Uhr vornehmen.			
4.			und ist wie folgt 	
5.	Kann der Mieter die Miete nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melder Wird für die vereinbarte Zeit kein Ersatzmieter gefunden, schuldet der Mieter den Betrag gemäss Stornobedingungen des Hauses. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht ausgenützt, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Restmietzinses. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.			
6.	Im Mietpreis ist inbegriffen: Miete der eingerichteten Wohnung (inkl. Bett- und Küchenwäsche, Kochgeschirr) sowie Heizung, Strom und Warmwasser.			
	Zusätzliche Kosten: Kurtaxe:	Endreinigung:	·	

7. Während Ihres Ferienaufenthaltes steht Ihnen das Recht zu, die gesamte Wohnung einschliesslich Mobiliar, Bett- und Küchenwäsche sowie Gebrauchsgegenstände gemäss Inventarliste zu benützen. Wir bitten Sie, uns innert 24 Stunden auf allfällig fehlende Inventargegenstände hinzu-weisen.





	Fehlende Gegenstände (Ziff. 7) sowie Beschädigungen am Mietobjekt (inkl. Inventar) werden bei Rückgabe der Wohnung in Rechnung gestellt. Die Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages.			
	Im Interesse der übrigen Mitbewohner ist der Vermieter ermächtigt, Mieter, welche die Bestimmung der Hausordnung grob verletzen, unter Kostenfolge zum unverzüglichen Verlassen des Hauses aufzufordern.			
10.	. Dieser Vertrag ist im Doppel ausgefertigt und von beiden Parteien unterschrieben. Er gilt als Schuldanerkennung hinsichtlich der Mietzinspflicht gemäss Ziff. 4 hievor.			
11.	Im Übrigen gelten für beide Parteien die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes über die Miete (Art. 253 bis 274 OR).			
12.	. Gerichtsstand in Scuol.			
13.	Besondere Vereinbarung:			
	r wünschen Ihnen angenehme und erholsame Ferien in unserer Region.  : und Datum:			
DE	R VERMIETER: DER MIETER:			